

Die folgende Grafik stellt die aktuellen Regelungen nochmals übersichtlich dar:

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Inzidenz unter 1.000	Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)
<ul style="list-style-type: none">• 2Gplus-Regelung für den gesamten Sportbetrieb (Indoor und Outdoor)• Gültig über alle Sportarten hinweg inkl. Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern• Trainings- und Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung erlaubt• Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt	
<ul style="list-style-type: none">• 2Gplus: Geimpft, Genesen und zusätzlich Getestet (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht)• Zutritt haben weiterhin:<ul style="list-style-type: none">• Kinder bis zum sechsten Geburtstag• Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren).• noch nicht eingeschulte Kinder• Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)	<ul style="list-style-type: none">• Komplette Schließung der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich<ul style="list-style-type: none">• Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten
<ul style="list-style-type: none">• Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben• Sperrstunde von 22 – 5 Uhr	<ul style="list-style-type: none">• Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich